



MERKBLATT FÜR WEITERBILDUNGSBEFUGTE

Informationen zur Beantragung

(Grundlagen sind §§ 5-7 Weiterbildungsordnung und Richtlinien, erlassen von der Kammerversammlung am 2.09.2020)

Antragsvoraussetzungen:

- ▶ Führen der Bezeichnung seit mindestens
 - ▶ 3 Jahren für Gebiete/Facharztkompetenzen
 - ▶ grundsätzlich 2 Jahren für Schwerpunkte
 - ▶ grundsätzlich 2 Jahre für Zusatz-Weiterbildungen,
- ▶ in Weiterbildungsfragen ungebunden und weisungsfrei.

Für mehrere antragstellende Ärzte/-innen an derselben Weiterbildungsstätte können sogenannte Teambefugnisse ausgesprochen werden. Für mehrere antragstellende Ärzte/-innen an verschiedenen Weiterbildungsstätten können sogenannte Verbundbefugnisse ausgesprochen werden.

Antragsunterlagen*:

- ▶ Antragsformular je Antragsteller
- ▶ Einzelheiten des beruflichen Werdegangs
- ▶ Diagnosestatistik (über die häufigsten 20 Diagnosen für den im Leistungsnachweis angegebenen Berichtszeitraum)
- ▶ Leistungsnachweis (Inhaltebogen) je Weiterbildungsstätte ggf. mit Statistiken/OPS
- ▶ Weiterbildungsplan (gemäß § 5 Absatz 6 der Weiterbildungsordnung, s. hierzu entsprechendes Merkblatt)

Antragsverfahren:

Sobald die vollständigen Antragsunterlagen vorliegen, entscheidet der Vorstand der Ärztekammer Schleswig-Holstein unter Beteiligung des zuständigen Weiterbildungsausschusses über die Erteilung der Befugnis. Anschließend bekommt der Antragsteller einen schriftlichen Bescheid. Die Befugnis wird in der Liste der zur Weiterbildung befugten Ärztinnen und Ärzte auf der Homepage der Ärztekammer Schleswig-Holstein unter www.aeksh.de veröffentlicht. Grundsätzlich werden Weiterbildungsbefugnisse für einen befristeten Zeitraum von 8 Jahren ausgesprochen.

Erlöschen einer Weiterbildungsbefugnis durch:

- ▶ Beendigung der Tätigkeit an der Weiterbildungsstätte
- ▶ Auflösung der Weiterbildungsstätte
- ▶ Arbeitsplatzwechsel
- ▶ Änderung des Tätigkeitsspektrums
- ▶ Ausscheiden eines Weiterbildungsbefugten aus einer Team- oder Verbundbefugnis
- ▶ Verlegung der Praxisräume

Änderungen sind der Ärztekammer unverzüglich mitzuteilen, da ansonsten dem/der Weiterzubildenden u. U. Weiterbildungszeiten nicht anerkannt werden können.

*Download im Internet unter www.aeksh.de, Rubrik Ärzte > Weiterbildung

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 04551 803 -650 zur Verfügung. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage unter www.aeksh.de.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

**Ihre Abteilung
Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein**